**Musterantrag**

Absender

Bezügestelle

**Antrag auf ungekürzten Kinderzuschlag im Familienzuschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verfassungsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 12. Juli 2024 (Az. 1 GR 24/22) entschieden, dass die Kürzung des kinderbezogenen Anteils im Familienzuschlag dann verfassungswidrig ist, wenn beide Elternteile in Teilzeit tätig sind, zusammen betrachtet jedoch nicht die Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten erreichen. In diesem Fall erfolgt die Kürzung ausschließlich auf den Beschäftigungsumfang des kindergeldbeziehenden Elternteils, so dass der Beschäftigungsumfang des anderen Elternteils keine Berücksichtigung findet. Dies ist nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofs nicht mit Artikel 33 Absatz 5 GG vereinbar.

Auch wenn sich diese Entscheidung unmittelbar nur auf das Land Baden-Württemberg bezieht, gehe ich bei mir aufgrund der Tatsache, dass mein Ehegatte/Lebenspartner und ich beide in Teilzeit beschäftigt sind und zusammen nicht den Beschäftigungsumfang eines Vollzeitbeschäftigten erreichen, ebenfalls von einer verfassungswidrigen Kürzung der Besoldung aus.

Daher lege ich

**Widerspruch gegen die Kürzung des mir gewährten Familienzuschlages für mein(e) Kind(er)** ……………………………………………………………….

**ein und beantrage den kindergeldbezogenen Familienzuschlag entsprechend des Beschäftigungsumfangs unserer beider Teilzeitbeschäftigungen zu gewähren.**

Mit dem Ruhen des Verfahrens bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift